

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

#### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### **Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen: 19.03.2014 I 25-1.21.6-7/14

#### **Zulassungsnummer:**

Z-21.6-1764

#### **Antragsteller:**

BETOMAX GmbH & Co. KG Dyckhofstraße 1 41460 Neuss

#### Geltungsdauer

vom: 1. April 2014 bis: 1. April 2019

#### **Zulassungsgegenstand:**

BETOMAX-Kobold B15 und BETOMAX-Edelstahl-Kobold M16 zur Verankerung von Gesimskonsolen für Kappenschalungen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und 13 Anlagen. Der Gegenstand ist erstmals am 17. Dezember 2003 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 9 | 19. März 2014

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 9 | 19. März 2014

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die Gerüstverankerung BETOMAX-Kobold B15, nachfolgend "Gerüstverankerung" genannt, besteht aus einem Gussstahlelement mit rechteckiger Ankerplatte und einem Schaft, der mit einem Grob-Innengewinde  $\varnothing$  15 versehen ist, sowie einer Distanzhülse (Adapter) aus Kunststoff oder Faserbeton mit einem dazugehörigen Nagelfuß (Befestigungsständer) aus Kunststoff und einem Ankerstabstahl Betomax15 mit Tellerflügelmutter  $\varnothing$  70 mm oder Sechskantmutter.

Die Gerüstverankerung BETOMAX-Edelstahl-Kobold M16, nachfolgend "Gerüstverankerung" genannt, besteht aus einem zusammen geschweißten Ankerelement aus nichtrostendem Stahl aus einer rechteckiger Ankerplatte und einem Schaft, der mit einem Innengewinde M 16 versehen ist, sowie einer angeklebten Distanzhülse aus Faserbeton mit einem dazugehörigen Nagelfuß (Befestigungsständer) aus Kunststoff, einem Ankerstabstahl Betomax15/M16 an dessen einem Ende ein M16-Gewinde aufgerollt ist und einer Tellerflügelmutter Ø 70 mm oder Sechskantmutter.

Auf der Anlage 1 ist die Gerüstverankerung im eingebauten Zustand dargestellt.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Gerüstverankerung darf als Auflager für Gesimskonsolen für Kappenschalungen im Brückenbau unter vorwiegend ruhender Belastung [Eigenlast, Verkehrslast, Wind, Kranaufsetzlast (Stoßlast)] verwendet werden.

Das Konsolgerüst (bestehend aus mindestens zwei Gesimskonsolen und mindestens einer Konsolbelagfläche) wird dabei an zwei Befestigungsstellen mit dem Ankerstabstahl Betomax15 und einer Tellerflügelmutter oder einer Sechskantmutter festgeschraubt. Eine Befestigungsstelle besteht aus jeweils einer Gerüstverankerung.

Das Konsolgerüst ist nicht Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Gerüstverankerung wird während der Erstellung eines Betonierabschnittes in die Schalung des Brückenüberbaus eingebaut und einbetoniert und dient als Auflager für jeweils eine Gesimskonsole für die Arbeiten an der später zu erstellenden Brücken-Kappe.

Jede Befestigungsstelle mit einem BETOMAX-Kobold B15 darf nur einmalig verwendet werden.

Befestigungsstellen mit einem BETOMAX-Edelstahl-Kobold M16 dürfen wiederholt verwendet werden.

Die Gerüstverankerung darf in gerissenem und ungerissenem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C20/25 nach DIN EN 206-1:2001-07 "Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" einbetoniert werden.

Der Beton muss zum Zeitpunkt des Festschraubens der Gesimskonsolen mindestens die Druckfestigkeit eines Betons mit der Festigkeitsklasse C20/25 aufweisen.

Die Gerüstverankerung darf unter Verwendung einer Aufhängebewehrung auch in mindestens 10 cm dicke Fertigteilplatten gleicher Festigkeitsklasse eingebaut werden, deren Dicke auf der Baustelle durch das Aufbringen einer Ortbetonschicht auf die Mindestplattendicke ergänzt wird. Die Gerüstverankerung darf dabei bereits ohne die aufgebrachte Ortbetonschicht belastet werden.



Seite 4 von 9 | 19. März 2014

#### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Teile der Gerüstverankerung müssen den Zeichnungen und Angaben der Anlagen 4 bis 6 entsprechen.

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen der Gerüstverankerung müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

#### 2.2 Verpackung, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Verpackung und Lagerung

Die Gerüstverankerung darf nur als Befestigungseinheit (Gussteil mit Distanzhülse und Nagelfuß und Ankerstabstahl Betomax15 bzw. Edelstahlteil mit Distanzhülse und Nagelfuß und Ankerstabstahl Betomax15/M16 jeweils mit Tellerflügelmutter bzw. Sechskantmutter) verwendet werden.

Die Distanzhülse und der Nagelfuß aus Kunststoff sind lichtdicht zu verpacken und sachgerecht, unter normalen klimatischen Bedingungen, zu lagern. Sie dürfen vor dem Einbau weder außergewöhnlich getrocknet noch gefroren sein.

#### 2.2.2 Kennzeichnung

Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein der Gerüstverankerung müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich ist das Werkzeichen, die Zulassungsnummer und die vollständige Bezeichnung der Gerüstverankerung anzugeben.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 "Übereinstimmungsnachweis" erfüllt sind.

Die Gerüstverankerung wird entsprechend dem Typ und dem Gewindedurchmesser des Ankerstabstahls im mm bezeichnet: Kobold B15 bzw. Edelstahl-Kobold M16

Die erforderliche Einschraubtiefe der Ankerstabstähle wird entsprechend Anlage 4, Bild 9 bzw. Anlage 5, Bild 12, durch einen schwarzen Schrumpfschlauch aus Kunststoff auf einer Länge von ca. 30 mm markiert.

Die Einzelteile jeder Gerüstverankerung sind gemäß Anlage 4, Bild 7 bzw. Anlage 5, Bild 10 zu kennzeichnen.

#### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gerüstverankerung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte bzw. auf der Verpackung, auf dem Beipackzettel oder auf dem Lieferschein mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist nach den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüfplänen durchzuführen.



#### Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-21.6-1764

Seite 5 von 9 | 19. März 2014

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrolle und Pr

  üfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

#### 3.1 Entwurf

Die Gerüstverankerung ist ingenieurmäßig zu planen. Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

#### 3.2 Bemessung

#### 3.2.1 Allgemeines

Die Gerüstverankerung ist ingenieurmäßig nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren mit Teilsicherheitsbeiwerten zu bemessen.

Der Nachweis der unmittelbaren örtlichen Krafteinleitung in den Beton ist erbracht.

Die Weiterleitung der zu verankernden Lasten im Bauteil ist in jedem Einzelfall nachzuweisen.

Die Mindestwerte für Bauteildicke, Achs- und Randabstände gemäß Anlage 10, Tabelle 9 bzw. Anlage 13, Tabelle 13 dürfen nicht unterschritten werden.

#### 3.2.2 Erforderliche Nachweise

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert der Beanspruchung S<sub>d</sub> den Bemessungswert der Beanspruchbarkeit R<sub>d</sub> nicht überschreitet.

 $S_d \leq R_d$  (3.1)

 $S_d$  = Bemessungswert der Beanspruchungen (Einwirkungen)

**R**<sub>d</sub> = Bemessungswert der Beanspruchbarkeit (Widerstand)



#### Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-21.6-1764

Seite 6 von 9 | 19. März 2014

Die Bemessungswerte der Einwirkungen sind für Arbeits- und Schutzgerüste in Anlehnung an DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1 (veröffentlicht in den DIBt Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 66 ff.) bzw. für Traggerüste in Anlehnung an DIN 4421:1982-08 unter Berücksichtigung der "Anpassungsrichtlinie Stahlbau" (veröffentlicht in den DIBt Mitteilungen, Sonderheft Nr. 11/2) zu ermitteln:

$$\mathbf{S}_{d} = \mathbf{\gamma}_{F} \cdot \mathbf{S}_{k} \tag{3.2}$$

S<sub>k</sub> = charakteristischer Wert der einwirkenden Kraft

 $\gamma_F$  = Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkungen

Der Bemessungswert des Widerstandes für den Nachweis der Tragfähigkeit ergibt sich aus der charakteristischen Tragfähigkeit der Gerüstverankerung zu:

$$R_{d} = R_{k} / \gamma_{M} \tag{3.3}$$

 $\mathbf{R_k}$  = charakteristischer Wert des Widerstandes (Tragfähigkeit) (z. B.  $N_{Rk}$  oder  $V_{Rk}$ )

Dieser Wert ist für die einzelnen Versagensursachen auf den Anlagen 7 und 8, Tabellen 2 bis 7 bzw. auf Anlage 12, Tabellen 10 und 11 angegeben.

 $\gamma_{\rm M}$  = Teilsicherheitsbeiwert für den Materialwiderstand

Die erforderlichen Nachweise beim Nachweis der Tragfähigkeit bei Zug- bzw. Querbeanspruchung sind in den nachfolgenden Tabellen 3.1 und 3.2 zusammengestellt.

Tabelle 3.1 Erforderliche Nachweise bei Zugbeanspruchung

Versagensursache	Nachweis
Stahlversagen Ankerstabstahl	$N_{Sd} \le N_{Rk,s} / \gamma_{Ms}$
Betonausbruch	$N_{Sd} \leq N_{Rk,c} / \gamma_{Mc}$

Tabelle 3.2 Erforderliche Nachweise bei Querbeanspruchung

Versagensursache	Nachweis
Stahlversagen Ankerstabstahl	$V_{Sd} \le V_{Rk,s} / \gamma_{Ms}$
Betonbruch	$V_{Sd} \leq V_{Rk,c} / \gamma_{Mc}$

Liegt eine kombinierte Zug- und Querbeanspruchung (Schrägzugbeanspruchung) vor, ist die folgende Interaktionsbedingung einzuhalten:

$$\frac{N_{Sd}}{N_{Rk}/\gamma_{M}} + \frac{V_{Sd}}{V_{Rk}/\gamma_{M}} = \frac{N_{Sd}}{N_{Rd}} + \frac{V_{Sd}}{V_{Rd}} \le 1,2$$
 (3.4)

Für die Verhältniswerte  $N_{Sd}$  /  $N_{Rd}$  und  $V_{Sd}$  /  $V_{Rd}$  ist jeweils der größte Wert aus den einzelnen Versagensursachen einzusetzen.

#### 3.2.3 Teilsicherheitsbeiwerte für den Materialwiderstand

Die Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_M$  für den Materialwiderstand beim Nachweis der Tragfähigkeit sind auf den Anlagen 7 und 8, Tabellen 2 bis 7 bzw. auf Anlage 12, Tabellen 10 und 11 angegeben.



Seite 7 von 9 | 19. März 2014

#### 3.2.4 Querlast mit Hebelarm

Bei Querlast mit Hebelarm gilt:

$$V_{Rk,s} = M_{Rk,s} / I \tag{3.6}$$

I = Hebelarm (Abstand zwischen einwirkender Querlast bis 7,5 mm unter der Betonoberfläche)

M<sub>Rk,s</sub> = charakteristischer Widerstand bei Biegebeanspruchung

$$= M_{Rk,s}^{0} \cdot [1 - N_{Sd} / (N_{Rk,S}/\gamma_{Ms})]$$
 (3.7)

M<sup>0</sup><sub>Rk,s</sub> = charakteristischer Widerstand des Ankerstabstahles bei Biegebeanspruchung, gemäß Anlage 7, Tabelle 4, bzw. Anlage 8, Tabelle 7

#### 3.2.5 Verschiebungsverhalten

In Anlage 9, Tabelle 8 bzw. in Anlage 12, Tabelle 12 sind die zu erwartenden Verschiebungen angegeben, sie gelten für die in der Tabelle angegebenen zugehörigen Lasten.

#### 4 Bestimmungen für die Ausführung

#### 4.1 Allgemeines

Jede Befestigungsstelle mit einem BETOMAX-Kobold B15 darf nur einmalig verwendet werden, wobei der Ankerstabstahl BETOMAX15 und die Tellerflügelmutter bzw. Sechskantmutter nach der Verwendung der Befestigungsstelle abgeschraubt bzw. herausgedreht werden und für eine neue Befestigungsstelle wiederverwendet werden dürfen. Das im Bauteil verbleibende Gussstahlelement mit Distanzhülse (und ggf. Nagelfuß) wird derart verschlossen, dass eine erneute Verwendung der Befestigungsstelle ausgeschlossen ist.

Eine Befestigungsstelle mit einem BETOMAX-Edelstahl-Kobold M16 darf wiederholt verwendet werden. Das im Bauteil verbleibende Edelstahlelement mit Distanzhülse wird dabei für die Dauer der Nicht-Benutzung mit Hilfe eines Kunststoffstopfens derart verschlossen, dass der Innenraum gegen Umwelteinflüsse geschützt und eine erneute Verwendung der Befestigungsstelle möglich ist. Der Ankerstabstahl Betomax15/M16 und die Tellerflügelmutter bzw. Sechskantmutter dürfen nach der Verwendung der Befestigungsstelle abgeschraubt bzw. herausgedreht werden und für eine neue Befestigungsstelle wieder verwendet werden.

#### 4.2 Einbau der Gerüstverankerung

Die Gerüstverankerung darf nur als Befestigungseinheit verwendet werden.

An der Gerüstverankerung dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Insbesondere die Ankerstabstähle dürfen am einzuschraubenden Ende (BETOMAX15 mit 100 mm + 30 mm Markierung bzw. BETOMAX15/M16 mit 120 mm + 30 mm Markierung) auf keinen Fall abgelängt werden.

Die Montage der Gerüstverankerung ist nach den gemäß Abschnitt 3.1 gefertigten Konstruktionszeichnungen vorzunehmen.

Die Gerüstverankerung muss entsprechend den Angaben der schriftlichen Einbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers eingebaut und verankert werden:

Danach wird der Nagelfuß mit Niro-Nägeln an bzw. auf die Schalung genagelt und das Guss- bzw. Edelstahlteil mit werkseitig aufgepresster bzw. aufgeklebter Distanzhülse so aufgesteckt, dass sich die so zusammengesetzte Gerüstverankerung beim Verlegen der Bewehrung sowie beim Einbringen und Verdichten des Betons nicht verschieben kann.

Als Mindestbewehrung gemäß DIN EN 1992-1-1:201-01 bzw. DIN EN 1992-1-1/NA:2011-01 ist in das Bauteil unten und oben eine Bewehrungsmatte Q 188 A/B oder gleichwertig einzubauen.



Seite 8 von 9 | 19. März 2014

Der Beton im Bereich der Gerüstverankerung muss sorgfältig verdichtet werden.

Nach dem Ausschalen wird der Ankerstabstahl gemäß Bild 2, 4 oder 6 (vgl. Anlagen 1 bis 3) bis zu seiner Markierung vollständig in das Gussteil eingedreht und mit einem Stiftschlüssel festgezogen. Anschließend kann mit der Tellerflügelmutter bzw. Sechskantmutter eine Gesimskonsole festgeschraubt werden.

Der Beton muss zum Zeitpunkt des Festschraubens der Gesimskonsolen mindestens die Druckfestigkeit eines Betons mit der Festigkeitsklasse C20/25 aufweisen.

Die Befestigungsteile müssen satt anliegen. Ihre Auflagerflächen müssen eben sein.

Nach Verwendung der Befestigungsstelle wird die Gesimskonsole abgeschraubt und der Ankerstabstahl herausgedreht. Die im Bauteil verbleibende Gerüstverankerung wird jeweils derart verschlossen, dass für das Gussteil eine erneute Verwendung der Befestigungsstelle ausgeschlossen und für das Edelstahlteil eine wiederholte Verwendung der Befestigungsstelle möglich ist.

Werden die abgeschraubten bzw. herausgedrehten Teile der Gerüstverankerung (Ankerstabstahl und Tellerflügelmutter bzw. Sechskantmutter) an einer neuen Befestigungsstelle wiederverwendet, so sind diese bei Einbau, Ausbau und Lagerung besonders schonend zu behandeln. Vor einem erneuten Einbau für eine neue Befestigungsstelle müssen diese Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit hin - dazu gehört auch die Kontrolle des Korrosionsschutzes - überprüft werden. Beschädigte oder angerostete Teile dürfen nicht verwendet werden. Beispiele für Beschädigungen sind:

- · schwergängige Gewinde
- · verformte Gewindestäbe

Beschädigte Einzelteile der Gerüstverankerung dürfen nur durch Originalteile ersetzt werden.

#### 4.3 Einbau der Gerüstverankerung in Fertigteilen mit Ortbetonergänzung

Bei der Verwendung der Gerüstverankerung in Fertigteilplatten, die in mindestens 10 cm Dicke hergestellt, als Verlorene Schalung aufgelegt und mit Ortbeton ergänzt werden, muss eine zusätzliche Aufhängebewehrung gemäß Anlage 11 eingebaut und lagesicher fixiert werden.

Die Zusatzbewehrung besteht aus vier kreuzförmig um die einzubetonierende Gerüstverankerung angeordneten, nach oben abgewinkelten Schlaufen aus Betonstahl B500A/B mit Durchmesser 8 mm.

Die Aufhängebewehrung umfasst das einbetonierte Verankerungsteil im Bereich der vorgefertigten Platte, während die schlaufenförmigen Enden nach schräg oben frei herausragen. Die freien Enden werden in den Aufbeton eingebettet und verankert, so dass das Verankerungselement rückverhängt ist und nach dem Abbinden der Ortbetonergänzung die volle Tragkraft der Gerüstverankerung erreicht wird.

Die geforderten Betondeckungen sind in jede Richtung einzuhalten.

Beim Betonieren der Fertigteile ist die Ankerplatte der Gerüstverankerung gemäß Anlage 11, Bild 15 nach Herstellerangaben vollständig mit Beton zu unterstopfen.

Vor dem Betonieren der Ortbetonergänzung ist zu überprüfen, dass die Schlaufen der Aufhängebewehrung unter dem vorgesehenen Winkel in den Bereich des Aufbetons hineinragen.

Des Weiteren gelten die Angaben in Abschnitt 4.2.



Seite 9 von 9 | 19. März 2014

#### 4.4 Kontrolle der Ausführung

Bei der Montage der Gerüstverankerung sowie im Bedarfsfall der Aufhängebewehrung (bei Einbau im Fertigteil) und der Befestigung des Konsolgerüstes muss der damit betraute Unternehmer oder der von ihm beauftragte Bauleiter oder ein fachkundiger Vertreter des Bauleiters auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu sorgen.

Es sind Aufzeichnungen über den Nachweis der vorhandenen Betonfestigkeit und die ordnungsgemäße Montage zu führen.

Die Aufzeichnungen müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind den mit der Kontrolle Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.

Andreas Kummerow Referatsleiter

Beglaubigt



# Gerüstverankerung (Ortbetonquerschnitt) im Schalzustand und im einbetonierten Zustand

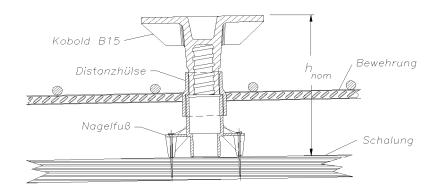
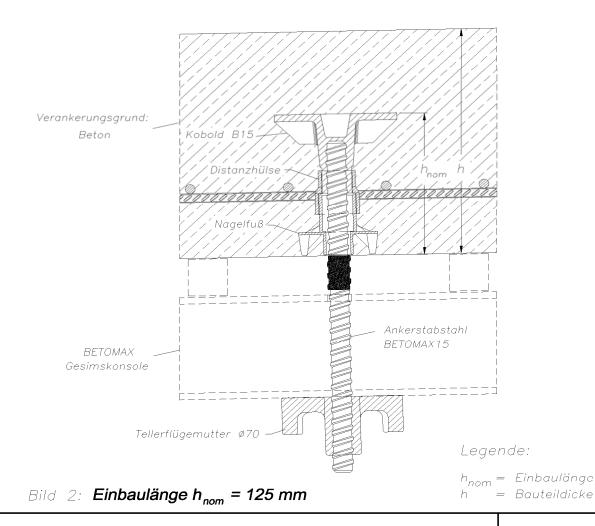


Bild 1: Montage auf der Schalung



**BETOMAX – Kobold B15** 

Einbauzustand

Anlage 1



### Gerüstverankerung (Ortbetonquerschnitt) im Schalzustand und im einbetonierten Zustand

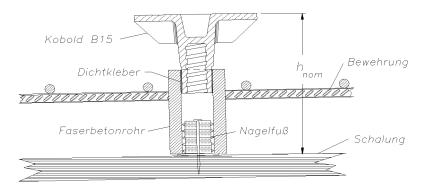


Bild 3: Montage auf der Schalung

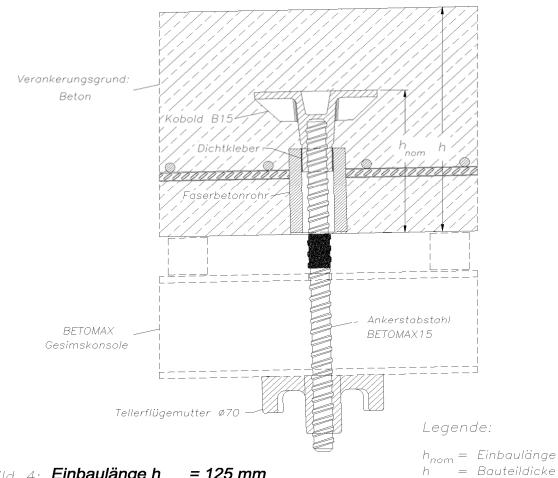


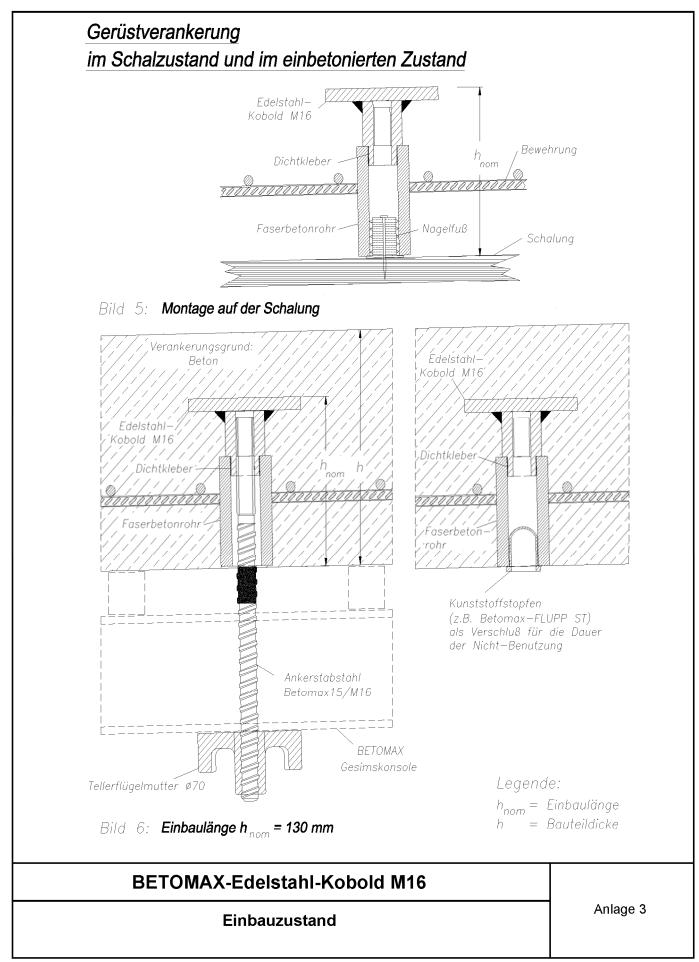
Bild 4: **Einbaulänge h<sub>nom</sub> = 125 mm** 

#### **BETOMAX - Kobold B15**

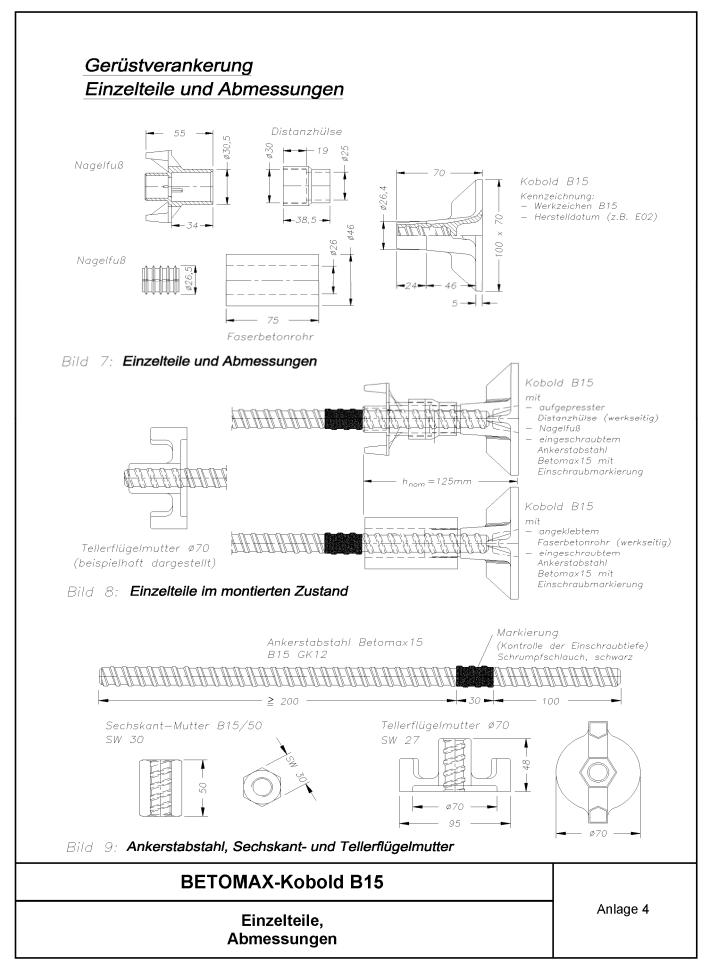
Einbauzustand

Anlage 2



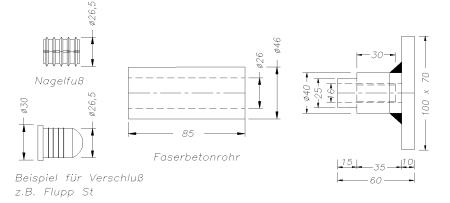








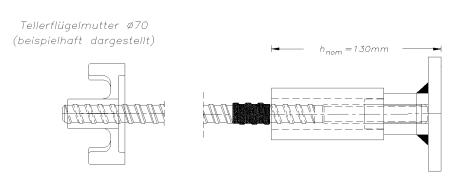
## Gerüstverankerung Einzelteile und Abmessungen



Edelstahl-Kobold M16

- Kennzeichnung: – Werkzeichen M16
- Herstelldatum (z.B. E02)

Bild 10: Einzelteile und Abmessungen



Edelstahl-Kobold M16

- angeklebtem
  - Faserbetonrohr (werkseitig)
  - eingeschraubtem
     Ankerstabstahl
     Betomax15/M16 mit
     Einschraubmarkierung

Bild 11: Einzelteile im montierten Zustand

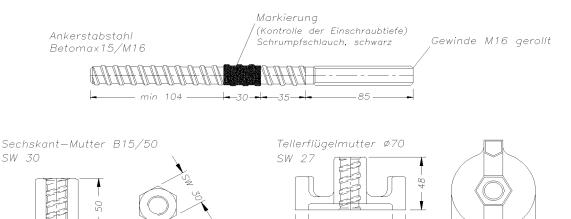


Bild 12: Ankerstabstahl, Sechskant- und Tellerflügelmutter

#### Betomax-Edelstahl-Kobold M16

Einzelteile, Abmessungen Anlage 5



# Gerüstverankerung Werkstoffe und Festigkeiten

Tabelle 1: Werkstoffe und Festigkeiten

Bauteil		Werkstoff	Festigkeit
Gerüstverankerung Kobold B15	Kobold B15	Gussteil, Stahl, EN-GJMW-450-7 nach DIN EN 1562	$f_{yk} \ge 230 \text{ N/mm}^2$ $f_{uk} \ge 400 \text{ N/mm}^2$
	Distanzhülse	Kunststoff, Farbe: grau	100 11/11111
	Nagelfuß	Kunststoff, Farbe: grau	
	Faserbetonrohr	Betonrohr 26/46 mm	
		mit PP—Faserverstärkung	
	Dichtkleber	2-Komponenten-Kleber	
	No malfill	auf Epoxidharzbasis	
	Nagelfuß	Kunststoff, Farbe: weiß	
Ankerstabstahl Betomax15	Ankerstabstahl Betomax15	Stahl nach allg. bauaufs. Zulassung	$f_{yk} \ge 750 \text{ N/mm}^2$
	Markierung	Z-12.5-82 Schrumpfschlauch, Kunststoff, Farbe: schwarz	$f_{uk} \ge 875 \text{ N/mm}^2$
		Nunstston, rurbe. Schwarz	
Gerüstverankerung Edelstahl- Kobold M16	Edelstal- Kobold M16	Schweißteil, Platte und Gewindestutze niro Stahl Gruppe A4 Wst-Nr.: 1.4401 oder 1.4571	f <sub>yk</sub> ≥ 200 N/mm <sup>2</sup> f <sub>uk</sub> = 500 N/mm <sup>2</sup> - 700 N/mm <sup>2</sup>
	Faserbetonrohr	Betonrohr 26/46 mm	700 117111111
		mit PP-Faserverstärkung	
	Dichtkleber	2-Komponenten-Kleber	
		auf Epoxidharzbasis	
	Nagelfuß	Kunststoff, Farbe: weiß	
Ankerstabstahl Betomax15/M16	Ankerstabstahl Betomax15/M16	Z-12.5-82 (Teilabschnitt mit	fyk ≥ 750 N/mm² fuk ≥ 875 N/mm²
	Markierung	gerollten Gewinde M16) Schrumpfschlauch, Kunststoff, Farbe: schwarz	
2 1 1 11 12 - 12	<b>-</b>		
Sechskantmutter B1	ס	Dreh-/Frästeil Stahl, Werkstoffnr.: 1.0715 nach DIN EN 10277-3	$f_{yk} \ge 440 \text{ N/mm}^2$ $f_{uk} = 510 \text{ N/mm}^2$ $- 810 \text{ N/mm}^2$
		Stahl, S355J2G3C Werkstoffnr.: 1.0569 nach DIN EN 10025	fyk = 345 N/mm <sup>2</sup> - 355 N/mm <sup>2</sup> fuk = 490 N/mm <sup>2</sup> - 650 N/mm <sup>2</sup>
Tellerflügelmutter Ø	70	Gussteil Stahl, EN-GJMW-450-7 nach DIN EN 1562	$- 650 \text{ N/mm}^2$ $f_{yk} \ge 230 \text{ N/mm}^2$
		galvanisch verzinkt	$f_{uk} = 230 \text{ N/mm}^2$
		1 9 - 2 - 2 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	1.30 14/1/1/1/

Werkstoffe,
Festigkeiten

Z18270.14 1.21.6-7/14

BETOMAX-Kobold-B15/ Edelstahl-Kobold M16



# Gerüstverankerung (Ortbetonquerschnitt) Charakteristische Kennwerte

Tabelle 2: Charakteristische Kennwerte für die Tragfähigkeit bei Zugbeanspruchung

		Kobold B15		
Stahlversagen				
Ankerstabstahl	charakteristische <b>Zug</b> tragfähigkeit	N <sub>Rk,s</sub> [kN]	155	
Betomax15	zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ <sub>Ms</sub>	1,4	
<b>Betonausbruch</b> für mindestens C20/	/25 mit f <sub>ck,cube</sub> ≧ 25 N/mm²			
charakteristische	für <b>ungerissenen</b> Beton	<b>A</b> 1	90	
<b>Zug</b> tragfähigkeit	für <b>gerissenen</b> Beton	N <sub>Rk,c</sub> [kN]	63	
zugehöriger Teilsiche	rheitsbeiwert	γ <sub>Mc</sub>	1,5	

Tabelle 3: Charakteristische Kennwerte für die Tragfähigkeit bei Querbeanspruchung

		Kobold B15	
Stahlversagen			
Ankerstabstahl	charakteristische <b>Quer</b> tragfähigkeit	V <sub>Rk,s</sub> [kN]	75
Betomax15	zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ <sub>Ms</sub>	1,5
Betonausbruch			
für mindestens C20,	/25 mit f <sub>ck,cube</sub> ≧ 25 N/mm <sup>.</sup>	2	
charakteristische <b>Quer</b> tragfähigkeit	für <b>gerissenen</b> Beton	V <sub>Rk,c</sub> [kN]	48
	für <b>gerissenen</b> Beton ohne Zusatzbewehrung		34
zugehöriger Teilsiche	rheitsbeiwert	γ <sub>Mc</sub>	1,5

<sup>(1)</sup> Für die Zusatzbewehrung siehe Bild 13, Anlage 10

#### Tabelle 4: Charakteristisches Biegemoment für den Ankerstabstahl

Ankerstabstahl	charakteristisches Biegemoment	M <sub>Rk,s</sub> [Nm]	348
Betomax15	zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ <sub>Ms</sub>	1,5

BETOMAX-Kobold B15	
charakteristische Kennwerte	Anlage 7



# Gerüstverankerung (Ortbetonquerschnitt) Charakteristische Kennwerte

Tabelle 5: Charakteristische Kennwerte für die Tragfähigkeit bei Zugbeanspruchung

		Edelstahl-Kobold M16		
Stahlversagen				
Ankerstabstahl	charakteristische <b>Zug</b> tragfähigkeit	N <sub>Rk,s</sub> [kN]	137	
Betomax15/M16	zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ <sub>Ms</sub>	1,4	
<b>Betonausbruch</b> für mindestens C20/	/25 mit f <sub>ck,cube</sub> ≧ 25 N/mm²			
charakteristische	für <b>ungerissenen</b> Beton	N 51 N 7	80	
<b>Zug</b> tragfähigkeit	für <b>gerissenen</b> Beton	N <sub>Rk,c</sub> [kN]	57	
zugehöriger Teilsicher	heitsbeiwert	γ <sub>Mc</sub>	1,5	

#### Tabelle 6: Charakteristische Kennwerte für die Tragfähigkeit bei Querbeanspruchung

	Edelstahl-Kobold M16		
Stahlversagen			
Ankerstabstahl	charakteristische <b>Quer</b> tragfähigkeit	V <sub>Rk,s</sub> [kN]	74
Betomax15/M16	zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ <sub>Ms</sub>	1,5
<b>Betonausbruch</b> für mindestens C20/	'25 mit f <sub>ck,cube</sub> ≥ 25 N/mm²		
charakteristische <b>Quer</b> tragfähigkeit	für <b>gerissenen</b> Beton mit Zusatzbewehrung <b>(1)</b> und für <b>ungerissenen</b> Beton	V <sub>Rk,c</sub> [kN]	48
	für <b>gerissenen</b> Beton ohne Zusatzbewehrung		34
zugehöriger Teilsicher	heitsbeiwert	γ <sub>Mc</sub>	1,5

<sup>(1)</sup> Für die Zusatzbewehrung siehe Bild 13, Anlage 10

#### Tabelle 7: Charakteristisches Biegemoment für den Ankerstabstahl

Ankerstabstahl	charakteristisches Biegemoment	<b>M</b> <sub>Rk,s</sub> [Nm]	291
Betomax15/M16	zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ <sub>Ms</sub>	1,5

BETOMAX-Edelstahl-Kobold M16	
charakteristische Kennwerte	Anlage 8



### Gerüstverankerung Interaktion, Verschiebungen

#### Interaktion

Für eine kombinierte Zug- und Querbeanspruchung (Schrägzugbeanspruchung) ist die folgende Interaktionsbedingung einzuhalten:

$$\frac{N_{Sd}}{N_{Rk}/\gamma_{M}} + \frac{V_{Sd}}{V_{Rk}/\gamma_{M}} = \frac{N_{Sd}}{N_{Rd}} + \frac{V_{Sd}}{V_{Rd}} \leq 1.2$$

Für die Verhältniswerte  $N_{\rm Sd}$  /  $N_{\rm Rd}$  und  $V_{\rm Sd}$  /  $V_{\rm Rd}$  ist jeweils der größte Wert aus den einzelnen Versagensursachen einzusetzen.

Tabelle 8: Verschiebungen der Gerüstverankerungen

	Kobold B15			
Verschiebung bei <b>Zug</b> beanspruchung	für <b>N<sub>o</sub></b> [kN]		30	45
für f <sub>ck,cube</sub> ≧ 25 N/mm²	$\delta_{N0}$ [mm] (1)	0,4	0,7	1,0
Verschiebung bei <b>Quer</b> beanspruchung für <b>f<sub>ck,cube</sub> ≧ 25 N/mm²</b>	für $oldsymbol{V_0}$ [kN]		30	45
	$\delta_{V0}$ [mm] (1)	2,0	3,5	5,0

		Edelsta	hl-Kobo	old M16
Verschiebung bei <b>Zug</b> beanspruchung	für <b>N<sub>o</sub></b> [kN]		25	35
für f <sub>ck,cube</sub> ≧ 25 N/mm²	$\delta_{N0}$ [mm] (1)	0,15	0,2	0,25
Verschiebung bei <b>Quer</b> beanspruchung	für <b>V<sub>o</sub></b> [kN]		15	21
für <b>f</b> <sub>ck,cube</sub> ≧ <b>25 N/mm²</b>	$\delta_{V0}$ [mm] (1)	2,5	3,0	3,6

<sup>(1)</sup> Unter Dauerlasten können sich zusätzliche Verschiebungen ergeben.

# BETOMAX-Kobold B15/ Edelstahl-Kobold M16 Interaktion, Verschiebung Anlage 9



# Gerüstverankerung (Ortbetonquerschnitt) Achs- und Randabstände, Mindestbewehrung

Tabelle 9: Mindestwerte für Bauteildicke, Achs- und Randabstände

	Kobold B15 / Edelstahl-Kobold M16		
Einbaulänge	<b>h<sub>nom</sub></b> [mm]	125 / 130	
Mindestbauteildicke	h <sub>min</sub> [mm]	200	
Mindestachsabstand	<b>s<sub>min</sub></b> [mm]	500	
Mindestrandabstand	C <sub>R min</sub> [mm]	250	
Mindesteckabstand	C <sub>E min</sub> [mm]	375	

Die Mindestwerte für Bauteildicke, Achs- und Randabstände dürfen nicht unterschritten werden.

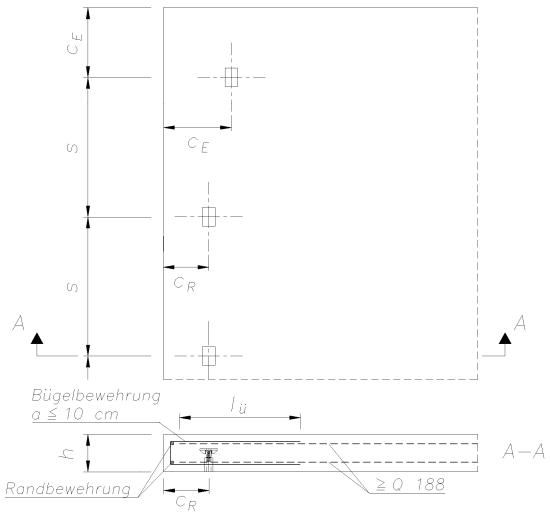


Bild 13: (Mindest-) Abstände, Zusatzbewehrung

BETOMAX-Kobold B15/ Edelstahlkobold M16

Mindestabmessung, Mindestabstände
Bewehrung

Anlage 10



# Gerüstverankerung (Fertigteil FT mit Ortbetonergänzung) Aufhängebewehrung: Abmessungen, Material und Einbau 160 Aufhängebewehrung B 500 A/B, Ø8 mm, 200 I ca. 1100 mm, Schlaufe mit dBiegerolle = 50 mm Bild 14: Abmessungen und Material min 500 305 305 200 min 250 B-BEinbau Fertigteilquerschnitt FT 200 B - BBild 16: Einbau Fertigteilquerschnitt FT mit Ortbetonergänzung BETOMAX-Kobold B15/ Edelstahl-Kobold M16 Anlage 11 Aufhängebewehrung



# Gerüstverankerung (Fertigteil FT mit Ortbetonergänzung) Charakteristische Kennwerte

Tabelle 10: Charakteristische Kennwerte für die Tragfähigkeit bei Zugbeanspruchung

Kobold	B15 / Edelstahl-Kobold M1	6 mit Aufhänge	bewehrung <sup>(</sup>	
Stahlversagen				
Ankerstabstahl	charakteristische <b>Zug</b> tragfähigkeit	N <sub>Rk,s</sub> [kN]	137	
Betomax15/M16 zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert		γ <sub>Ms</sub>	1,4	
Betonausbruch				
für mindestens C20/	$25 \text{ mit } f_{ck,cube} \ge 25 \text{ N/mm}^2$			
charakteristische	für <b>ungerissenen</b> Beton	N <sub>Rk,c</sub> [kN]	80	
<b>Zug</b> tragfähigkeit	für <b>gerissenen</b> Beton	, ix,o	<i>57</i>	
zugehöriger Teilsicher	heitsbeiwert	γ <sub>Mc</sub>	1,5	

#### Tabelle 11: Charakteristische Kennwerte für die Tragfähigkeit bei Querbeanspruchung

Kobold	B15 / Edelstahl-Kobold M	16 mit Aufhäng	gebewehrung <sup>(1)</sup>	
Stahlversagen				
Ankerstabstahl	charakteristische <b>Quer</b> tragfähigkeit	V <sub>Rk,s</sub> [kN]	74	
Betomax15/M16	zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ <sub>Ms</sub>	1,5	
<b>Betonausbruch</b> (of für mindestens C20/	<b>hne Ortbetonergänzung)</b> ′25 mit f <sub>ck,cube</sub> ≧ 25 N/mm	2		
charakteristische <b>Quer</b> tragfähigkeit	für gerissenen und ungerissenen Beton	V <sub>Rk,c</sub> [kN]	17 (nur FT) <sup>(2)</sup>	
zugehöriger Teilsicher	heitsbeiwert	γ <sub>Mc</sub>	1,5	

<sup>(1)</sup> Für die Aufhängebewehrung siehe Bild 17, Anlage 13

Tabelle 12: Verschiebungen der Gerüstverankerungen

Kobold B15 / Edelstahl-Kobold M16 mit Aufhängebewehrung				
Verschiebung bei <b>Zug</b> beanspruchung	für <b>N<sub>o</sub></b> [kN]	38	3,1 (nur	FT)
für <b>f</b> <sub>ck,cube</sub> ≧ <b>25 N/mm²</b>	$\delta_{N0}$ [mm] <sup>(1)</sup>	C	),8 (nur	FT)
Verschiebung bei <b>Quer</b> beanspruchung	für $oldsymbol{V_0}$ [kN]	10	15	21
für f <sub>ck,cube</sub> ≧ <b>25 N/mm²</b>	$\delta_{V0}$ [mm] <sup>(1)</sup>	2,5	3,0	3,6

<sup>(1)</sup> Unter Dauerlasten können sich zusätzliche Verschiebungen ergeben.

BETOMAX-Kobold B15/ Edelstahl-Kobold M16	
charakteristische Kennwerte	Anlage 12

<sup>(2)</sup> Nach Einbau und Aushärten der Ortbetonschicht (fck,cube ≥ 25 N/mm²) dürfen die Wert für V<sub>Rk,c</sub> gemäß Tabelle 3 bzw. 6 angesetzt werden.



## Gerüstverankerung (Fertigteil FT mit Ortbetonergänzung) Achs- und Randabstände, Mindestbewehrung

Tabelle 13: Mindestwerte für Bauteildicke, Achs- und Randabstände

Kobold B15 / Edelstahl-Kobold M16 mit Aufhängebewehrung			
Einbaulänge	<b>h<sub>nom</sub></b> [mm		125 / 130
Mindestbauteildicke	<b>h<sub>min</sub></b> [mm	100 (F	T) + 100 (Ergänzung)
Mindestachsabstand	<b>S<sub>min</sub></b> [mm		500
Mindestrandabstand	C <sub>R min</sub> [mm		250
Mindesteckabstand	C <sub>E min</sub> [mm		375

Die Mindestwerte für Bauteildicke, Achs- und Randabstände dürfen nicht unterschritten werden.

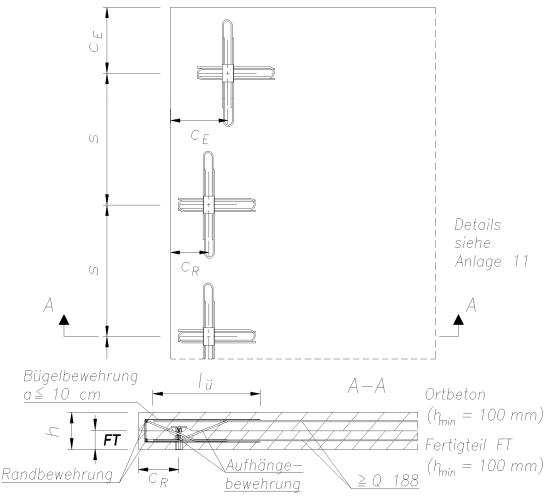


Bild 17: (Mindest-) Abstände, (Aufhänge- und Zusatz-) Bewehrung

#### BETOMAX-Kobold B15/ Edelstahlkobold M16

Mindestabmessungen, Mindestabstände, Bewehrung

Anlage 13